

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0471/17	Datum 09.10.2017
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.10.2017	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	07.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Wirtschaftsplan 2018 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 690.400 EUR, Erträgen in Höhe von 32.909.900 EUR und Aufwendungen in Höhe von 32.219.500 EUR.

Die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag in Höhe von 6.089.900 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 6.102.100 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2017 - 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan		
2018	Erfolgsplan		Vermögensplan

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Frau Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Frau Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	FB 02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

2018

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	2.670.100	61660100	54552530	2.364.200	305.900
2018	158.500	21021100	54552540	158.500	
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	622.000	71000000	46911100	622.000	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Frau Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift Doris König

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Eigenbetrieb SAB legt den Wirtschaftsplan 2018, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, zur Beschlussfassung vor.

Der Erfolgsplan enthält sämtliche voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen der Betriebszweige Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Werkstatt und für die Bewirtschaftung der öffentlichen WC-Anlagen.

Für die Ermittlung der Abfallgebühren bei der Wirtschaftsplanung wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 18. März 2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 146 - 173 vom 26. April 2013 in Verbindung mit der 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28, S. 613 - 618 vom 23. Dezember 2016 herangezogen.

Für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren wurde die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0421/17 vom 8. September 2017) herangezogen.

Entsprechend § 3 Abs. 1 der gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung trägt die Stadt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten, der über die Kostenrechnung für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung ermittelt wird. Die Stadt trägt hierbei mindestens 25 % der gebührenfähigen Kosten der Fahrbahn- und Gehbahnreinigung als öffentlichen Anteil.

Weiterhin trägt die Stadt die Kosten für den Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Streusalz/Lauge/Splitt, die Vergütung der beauftragten Fremdleistungen für den Straßenwinterdienst und die Winterdiensttechnik des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

Der öffentliche Anteil der Stadt an den Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen wird auf der Grundlage der Plansumme des SAB von der Stadt erstattet. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgt über die Betriebsabrechnung die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten. Zum Stichtag 31.12.2016 betragen die tatsächlich entstandenen Kosten 2.649,6 TEUR (Plansumme 2.732,5 TEUR). Die daraus resultierende Verbindlichkeit gegenüber der Stadt verblieb beim SAB (82,9 TEUR). Sie wird als Deckungsquelle für die Folgejahre verwendet.

Im Saldo des Erfolgsplanes 2018, der wie die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt ist, entsteht ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 690.400 EUR.

Im Vermögensplan bilden die Fahrzeugbeschaffungen den Schwerpunkt.

Für den Betriebszweig Abfallwirtschaft ist die Beschaffung von Fahrzeugen in Höhe von 1.027.000 EUR und für den Betriebszweig Straßenreinigung in Höhe von 581.900 EUR vorgesehen.

Die Aufstellung der Einzelvorhaben ist in der Investitionsplanung 2018 - 2021 enthalten.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird nach Beschlussfassung und Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gegeben.